

## 9. Schulen auf eine zweite Welle vorbereiten

Dringliches Postulat Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil), Marc Bourgeois (FDP, Zürich) vom 29. Juni 2020

KR-Nr. 240/2020, RRB-Nr. 776/19. August 2020 (Stellungnahme)

*Ratspräsident Roman Schmid:* Gemäss Paragraph 55 des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über die Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden.

*Christoph Ziegler (GLP, Elgg):* Als Erstes möchte ich der Bildungsdirektion für die Antwort, die wegen der Dringlichkeit ja schnell erfolgen musste, danken. Ich möchte hier nochmals festhalten, dass bei diesem Thema Eile geboten ist. Wir sollten auf sich abzeichnende Entwicklungen möglichst gut vorbereitet sein. Was ich auch nochmals festhalten möchte, ist, dass es hier um dringliche Massnahmen geht, um auf eine Notlage, zum Beispiel eine zweite Welle im Zusammenhang mit den Covid-19-Erkrankungen (*Corona-Pandemie*), vorbereitet zu sein. Es geht nicht darum, welchen Stellenwert das digitale Lernen an unseren Schulen in Zukunft einnehmen soll. Dies wird in einem für mich fast noch wichtigeren zweiten Postulat später besprochen.

Im regierungsrätlichen Bericht werden verschiedene Unterstützungsangebote des Kantons für Schulen aufgezählt: Ein Wiki (*digitale Plattform für gemeinschaftliche Wissenssammlung*), eine Corona-Website, verschiedene kostenlose digitale Lehrmittel des Lehrmittelverlags oder eine Plattform «Lernen zu Hause» der PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*). Es ist also schon einiges gemacht worden.

Trotzdem möchten wir am Postulat festhalten und es überweisen. Warum? Als Erstes vermisse ich eine Bündelung dieser Massnahmen. Die Antworten kommen mir vor wie Körner, die im Hühnerhof eilig ausgestreut werden mussten und nun weit verstreut herumliegen. Die Schulen müssen diese Körner in teilweise mühseliger, mühsamer Arbeit suchen und auf ihre Tauglichkeit prüfen. Hier könnte die Bildungsdirektion durchaus etwas enger begleiten, das Qualitätsmanagement teilweise übernehmen, den Schulen helfen, wie die Lernziele auch mit Digitalunterricht möglichst gut erreicht werden können. Welche Tools sollen zum Beispiel möglichst alle Schulen benützen? Welche sind eher als Begleitmaterial gedacht? Die Bildungsdirektion stellt sich auf den Standpunkt der Methodenfreiheit. Doch auch hier gilt zu beachten, dass die heutigen Lehrpersonen nicht auf den digitalen Unterricht ausgebildet wurden. Einige Vorgaben wären sicher gerechtfertigt.

Noch wichtiger sind aber die Erwartungen; das ist der zweite Punkt, den ich vermisse. Was genau wird jetzt von mir als Klassenlehrperson zum Beispiel in Bezug auf Koordination des Unterrichts meiner Klasse erwartet? Was erwartet man von einer Lehrerin in Bezug auf Korrektur oder Schülerrückmeldungen der gestellten Aufgaben? Was wird von Fachlehrern erwartet? Wie soll der Einbezug von Begleitlehrpersonen, DaZ-Lehrerinnen (*Deutsch als Zweitsprache*), Heilpädagogin-

nen aussehen? Was kann das Betreuungspersonal beim digitalen Unterricht bieten? Was wird bezüglich Bildschirmpräsenz von den Schülerinnen und Schülern erwartet? Was dürfen Eltern erwarten, was können sie nicht erwarten? Was wird von den Schulen als Infrastruktur erwartet? Wenn der Kanton hoheitlich einen zweiten, vielleicht partiellen Lockdown verfügt, Kinder oder Lehrpersonen in Quarantäne geschickt werden müssen, so dürfte der Kanton sicher auch einige Vorgaben zum Unterricht machen. Dies zum Schutz von Kindern, Lehrpersonen oder Eltern, wenn die andere Seite übersteigerte Erwartungen stellt.

Es reicht, drittens, auch nicht, Verantwortung für Qualität, Methoden und Instrumente des Unterrichts einzig an 162 Schulpflegen und 500 Schulen zu delegieren, wie dies der Regierungsrat in seiner Antwort macht. Digitalisierung und der Zugang zu einzelnen Geräten kann zum Beispiel auch in unserem föderalistischen Kanton nicht ausschliesslich den Gemeinden überlassen werden, ein Minimalstandard ist angezeigt. Das ist der Gedanke der Volksschule.

Der Corona-Lockdown war eine Notlage, die niemand vorausgesehen hat. Jetzt sehen wir, dass die Krise noch nicht ausgestanden ist. Das Thema, auch mit den Schulen, ist hochaktuell. Deshalb ist es wichtig, dass die Bildungsdirektion dranbleibt, vorausschauend Konzepte und mögliche Massnahmen ausarbeitet, Erwartungen formuliert und die Schulen aktiv darauf vorbereitet: «Gouverner c'est prévoir», so gesehen ist eine Überweisung sinnvoll. Das Postulat ermuntert die Bildungsdirektion, bei diesem Thema dran zu bleiben und gibt ihr dann auch Gelegenheit, in einem Bericht über ihr Tun Rechenschaft abzulegen. Danke für die Überweisung.

*Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen):* Als Erstes möchte ich den Postulanten für diese Gelegenheit danken, zu einem medienwirksamen Thema sprechen zu können, danken für diese Auftrittsmöglichkeit, und das war es auch schon, mehr steht nicht hinter diesem Postulat.

Der Kanton Zürich, die Bildungsdirektion, die Pädagogische Hochschule, der Lehrmittelverlag haben bereits während der ersten Welle ein gutes Angebot an Tipps, an Websites, an Lehrmitteln bereitgestellt. Dazu gibt es eine Vielzahl von privaten Angeboten, die man während des Heimunterrichts nutzen kann. ICT-Beschaffungen sind Sache der Schulgemeinden. Gerade die geeignete Hard- und Software ist für den Fernunterricht wichtig. Es ist jedoch ein überhaupt nicht zwingender Eingriff in die Gemeindeautonomie, wenn diesbezüglich verbindliche Vorgaben der Bildungsdirektion kantonsweit durchgesetzt würden. Sie haben zuvor von Christoph Ziegler gehört, dass er vom Kanton definierte Erwartungen an Schulen, an Lehrpersonen erhofft, an Vorgaben, wie Fachlehrpersonen einzubinden sind, wie Lehrmittel zu nutzen sind, an Tools, die der Kanton verbindlich vorschreibt. Er möchte nicht entscheiden, welche Verantwortung er übernehmen möchte. Er wartet auf Weisungen des Kantons, obwohl heute gesetzlich und in der Verordnung geregelt ist, wo diese Entscheidungen zu treffen sind. Es erstaunt mich, dass die liberalen Parteien, die hinter diesem Postulat stehen, die Notlage ausnützen möchten, damit der Kanton verbindliche Vorgaben macht, wo man heute in Freiheit in den Gemeinden entscheiden kann. Viele Gemeinden und viele

Schulen sind deshalb bereits gut ausgerüstet und haben den Fernunterricht sehr gut und vernünftig gemeistert. Es bringt gar nichts, dass der Kanton da noch Vorgaben macht. Zudem hoffen wir immer noch auf möglichst wenig Fernunterricht. Fördert man den Fernunterricht, so wird sein Anteil oder der Anteil an Fernlernformen auch in coronalosen Zeiten erhöht. Wollen wir diese Schulentwicklung? Die SVP nicht. Mehrkosten auslösen – das tut dieses Postulat – für etwas, was die Bildungsdirektion, der Lehrmittelverlag, die Pädagogische Hochschule heute, erstens, sowieso macht, zweitens, die Schulen sowieso schon machen, und das deshalb eigentlich gar kein riesiges Problem ist.

Das Postulat ist abzulehnen und die Haltung der Bildungsdirektion zu unterstützen. Bitte überweisen Sie dieses Postulat nicht.

*Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil):* Mit dem dringlichen Postulat wollen wir den Regierungsrat einladen, ein stufengerechtes Konzept zu erarbeiten, wie die Lernziele auch mit Fernunterricht und digitalem Unterricht erreicht werden können. Ziel ist es nicht, medienwirksam zu sein, sondern die Schulen und die Lehrpersonen zu entlasten mit einer klaren und nötigen Unterstützung des Kantons. Die Dringlichkeit ist klar gegeben, falls allenfalls auch nur einzelne Schulen oder Schulgebiete wieder mit Fernunterricht die Schülerinnen und Schüler zu unterrichten haben. Wir erwarten, dass ein solches Konzept zeitnah vorliegen würde; und zwar nicht, weil wir den einzelnen Schulen und Lehrpersonen nicht zutrauen, dass sie alle ihr Bestes geben und auch mit grossem Engagement sich bei einer erneuten Umstellung des Unterrichts einsetzen würden. Die Phasen des Fernlernens und des Wiedereinstiegs in den Präsenzunterricht haben die meisten Schulen sehr gut gemeistert, ein grosses Dankeschön dafür von unserer Seite an alle beteiligten Personen. Aber wir von der SP finden es wichtig, dass Chancengerechtigkeit herrscht. Das Unterstützungsangebot seitens der Bildungsdirektion ist zwar vielfältig, es fehlt jedoch an pädagogischen Konzepten, an Grundsätzen oder an Leitlinien, sodass sich die einzelnen Gemeinden diese im Lockdown selber innerhalb von kurzer Zeit zurechtlegen mussten. Selbstverständlich sind riesige Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden da, doch ein klares, gebündeltes, strukturiertes Konzept mit bestimmten Vorgaben würde die Gemeinden entlasten und trotzdem den nötigen Spielraum für die jeweiligen Schulpflegen beibehalten. Die Verantwortung für die Qualität des Unterrichts soll nicht nur delegiert werden. Und natürlich soll die Methodenfreiheit für die Lehrpersonen weiter gelten. Doch auch da wären Leitlinien für eine spezielle Situation, wie die Zeit mit dem Covid-19, angebracht. Aber die Unterschiede sind nicht nur schon bezüglich ICT-Infrastruktur in den einzelnen Gemeinden des Kantons Zürich riesig. In diesem Bereich haben Rosmarie Joss und ich letzte Woche einen Vorstoss eingereicht (*KR-Nr. 314/2020*). Alle Schülerinnen und Schüler sollen eine genügende technische Ausrüstung seitens der Schulen erhalten. Alle müssen einen Zugang zu geeigneten Geräten haben, und nicht nur in finanziell starken Gemeinden sollen diese Bedingungen gegeben sein. Die Kompetenzzuteilungen sind wichtig, doch nun braucht es einen grösseren Einsatz auch vom Kanton im Bereich des Fernunterrichts und des digitalen Unterrichts für die Zeit von Covid-19.

Bitte helft mit, damit die Schulen des Kantons Zürich mit einem zeitnahen, vorausschauenden, stufengerechten Konzept bezüglich Fernunterricht und digitalen Unterricht unterstützt werden. Unterstützt bitte das dringliche Postulat. Danke schön.

*Marc Bourgeois (FDP, Zürich):* Eigentlich wollte ich einleitend sagen, eine zweite Welle von Schulschliessungen, zumindest lokal, ist nicht ausgeschlossen. Nun, die zweite Welle von Schulschliessungen ist lokal schon da. Wir haben 254 Schülerinnen und Schüler aus zehn Klassen, die im Kanton heute zu Hause lernen, der Vorstoss ist hochaktuell. Das Problem beim Fernlernen in der ersten Phase in diesem Lockdown oder den Schulschliessungen war ja, dass man schwer beurteilen konnte, wie es läuft. Die ganze elektronische Kommunikation läuft in einer Dunkelkammer, fast niemand sieht rein. Man hört viel davon. Wir schätzen die Resultate nicht ganz so positiv und vor allem nicht ganz so einheitlich ein wie die Bildungsdirektion, auch wenn die überwiegende Mehrzahl der Klassenlehrpersonen einen überdurchschnittlichen Effort geleistet hat. Wir sind deshalb der Ansicht, dass es durchaus noch Luft nach oben gibt bezüglich Vorgaben, die man den Schulen machen könnte, oder Unterstützung, die man anbieten könnte.

Wir sehen Handlungsbedarf in verschiedenen Bereichen: Erstens sind wir der Ansicht, dass die Bildungsdirektion ihre Erwartungshaltung bezüglich Fernunterricht klarer definieren muss. Was ist Fernunterricht? Die Frage ist nicht so trivial, wie sie tönt. Die Lehrpersonen lernen Präsenzunterricht an der PH. Sie wissen, wie das geht, und man hat klare Erwartungen. Beim Fernunterricht ist das nicht so. Es ist ja auch nicht der Fernunterricht der Zukunft, es ist eine Notlösung, das wissen wir alle. Und da deutet halt jede Lehrperson es ein bisschen anders, was es zu tun gibt und was da von ihr erwartet wird. Und deshalb haben wir dann auch eine relativ grosse Bandbreite.

Der zweite Punkt, es wurde von der GLP bereits angetönt: Die Minimalstandards für den Unterricht sind zu definieren. Wir sehen es grundsätzlich ähnlich wie die Bildungsdirektion, wir wollen kein verbindliches Konzept für alle Schulen. Aber wir wollen eben Minimalstandards. Es gab während der ersten Schulschliessungsphase gewaltige Unterschiede, und das ist nicht einmal technisch gemeint, obwohl ich als informatikaffine Person noch eher ein Auge auf das hätte. Ich meine die Unterschiede in der Häufigkeit der Kontakte, im Umfang des Stoffs, im Umgang mit Korrekturen et cetera. Wohl gemerkt, es geht hier nicht um die Bevormundung der Gemeinde oder um die Einschränkung der Methodenfreiheit, sondern um die Formulierung einer Erwartungshaltung an die Lehrpersonen und an die Förderlehrpersonen. Ein Beispiel für Minimalstandards könnte der Stoffumfang sein, anfangs war es ein bisschen unklar, ob weitermachen oder repetieren. Dann die Frage der Korrekturen, da gab es eine grosse Bandbreite von «Wir erteilen einfach Aufgaben und lassen es gut sein» bis zu «Wir korrigieren alles». Aber ganz wichtig ist auch der Einsatz der Förderlehrpersonen. Gerade wenn man sagt, dass die schwächeren Schülerinnen und Schüler gefährdet sind, muss man sich das gut überlegen. Es gab Fälle, in denen sich gewisse Förderlehrpersonen zuerst einmal einfach nicht gemeldet und sich nicht betroffen gefühlt haben, und das kann es

natürlich nicht sein. Denn genau in diesem Moment wären die Förderlehrpersonen gefordert, sich um die Kinder zu kümmern, die sonst zu kurz kommen und bei denen die Risiken eh schon gross sind. Ich denke, beim MBA (*Mittelschul- und Berufsbildungsamt*), bei den Mittelschulen ist das besser gelaufen als im Volksschulamt.

Der dritte Punkt, Information der Schulbehörden: Es wäre schön, sie würde auf dem Dienstweg erfolgen und nicht über die Medien und wenn auch die Schulbehörden vor den Lehrerverbänden informiert wären. Dort kommt weiter hinzu, dass man auch den einzelnen Schulen und Schulgemeinden mehr Zeit gibt, indem man Eventualplanungen nicht nur selber macht, sondern diese bereits auch andeutet, damit die Schulen diese Zeit gewinnen können.

Der vierte Punkt wären die Unterstützungsangebote. Die Bildungsdirektion listet auf, was sie getan hat. Sie hat viel getan, es gab viele Angebote. Die Übersicht hat ein bisschen gelitten. Hier wäre es sicher schön, wenn man so etwas wie einen «One-Stop-Shop» hätte, wo man sich als Lehrperson bedienen könnte. Ich erinnere auch hier an den «Digital Learning Hub» des MBA, das hier eine relativ gute Vorlage liefert.

Dann, fünftens, die Technik: Unbestritten, die Infrastruktur ist nach unserer Ansicht Gemeindeangelegenheit. Wir fordern nicht eine Vereinheitlichung. Wir glauben auch nicht, dass es das Kritische an den entscheidenden Kriterien ist. Aber man sollte Spielregeln definieren und man sollte auch das Beschaffungsrecht beachten. Und man sollte, zumindest wenn es jetzt so weitergeht, sich auch überlegen, wie weit man Schulsponsoring von amerikanischen Grosskonzernen zulässt.

Sechstens, klare Regeln für die Quarantäne, im Moment herrscht immer noch bei vielen Schulen etwas Ungewissheit: Wie gehe ich jetzt genau vor, wenn einer in der Familie eines Kindes erkrankt, und so weiter. Ich glaube, da ist etwas gelaufen, aber es herrscht immer noch relativ viel Unklarheit.

Siebtens, die Auswirkungen auf die Kommunen in die Überlegungen einbeziehen: Viel Personal ist ja bei den Kommunen angestellt, und so ein Lockdown hat ja massive Auswirkungen auf die Kommunen. Was macht man mit dem Personal, wie setzt man es ein? Jetzt kann man sagen «ja, das ist nicht unser Personalrecht», aber oftmals ist das Personal rechtlich ans kantonale Personalrecht gebunden. Man ist dann nicht mehr ganz frei im Einsatz dieser Personen, obwohl es vielleicht schon Arbeit gäbe für diese weiteren Personen, die dann nicht mehr eingesetzt werden können. Ich möchte nicht wissen, wie viele Vollzeiteinheiten all der verfügbaren Ressourcen während den Schulschliessungen wirklich eingesetzt wurden und wie viele vergeudet wurden. Eingesetzt wurden ganz sicher vor allem die Klassenlehrpersonen.

Der letzte Punkt noch, die Schulpflege: Für die Schulpflege ist es sehr schwierig, ihrer Aufgabe während einer Schulschliessung nachzukommen. Ich habe es gesagt, wir haben ein bisschen etwas wie Dunkelkammern. Man sieht nicht rein, man kann den Unterricht nicht besuchen. Wie soll die Schulpflege damit umgehen? Wenn man hier ein bisschen eine Hilfeleistung bieten könnte und nicht jede

Gemeinde sich selber etwas aus den Fingern saugen müsste, wäre das sicher auch nicht falsch.

Unser Fazit: Ein kleines – und wir meinen ein schlankes – Vademecum für vom Fernunterricht betroffene Schulgemeinden, das diese Punkte abdeckt, wäre sicher nicht falsch. Deshalb bleiben wir dabei, dass wir das von der Bildungsdirektion gerne sehen würden, und bitten Sie entsprechend um Unterstützung. Besten Dank.

*Ratspräsident Roman Schmid:* Es ist sehr laut heute Morgen in diesem Rat. Ich bitte Sie, Ihre Gespräche, wenn möglich, nach draussen zu verlegen oder halt dann einfach leiser zu sprechen.

*Nora Bussmann Bolaños (Grüne, Zürich):* Auf den ersten Blick tönt dieses Postulat vernünftig. Sich vorbereiten ist immer gut und dabei ein Konzept zu haben, tönt nach Qualität. Aber dieser Vorstoss krankt an dem, woran viele Corona-Schnellschuss-Vorstösse kranken: Die Vorlage kommt nämlich a) zum falschen Zeitpunkt und ist b) systemfremd. Deshalb folgen wir Grünen der Regierung und lehnen dieses Postulat ab.

Dass der Kanton nun ein für alle Schulen im Kanton gültiges einheitliches Konzept für den digitalen Fernunterricht vorlegen soll, entspricht nicht der Usanz im Volksschulwesen. Für die Qualitätssicherung sind die Schulen und Schulpflegen verantwortlich, für die Methoden und die didaktische Umsetzung die einzelnen Lehrpersonen. Wie von den Postulantinnen und Postulanten geschrieben, bestanden während des Fernunterrichts grosse Unterschiede in der Form des Unterrichts, nur, diese Unterschiede gibt es auch während des Präsenzunterrichts. Deshalb kann nicht einfach allen Schulen dasselbe verordnet werden. Eine Umfrage des Schulleiterverbandes zeigt, dass die meisten Schulen einen qualitativ guten Fernunterricht geboten haben, die meisten in einem Mix von digitalen und analogen Lernangeboten. Die Schulen, Schulpflegen und Schulleitenden sollen weiterhin da ansetzen können, wo sie in ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklung stehen. Von heute auf morgen alle Schulen beispielsweise mit IT-Geräten eins zu eins aufzurüsten und/oder Programm XY benutzen zu müssen, bedeutet nicht per se guten Fernunterricht. Vielmehr galt es während des Lockdowns – und wird es im Falle einer zweiten Welle wieder gelten –, die in den Klassen bewährten Methoden und die Beziehungsarbeit zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern auf andere Kanäle zu bringen. Dazu müssen nicht immer alle Kinder online sein, vor allem nicht in der Primarschule.

Ich will ja nicht Kaffeesatz lesen, aber im Moment sieht es nicht danach aus, dass ganze Schulen wieder längere Zeit geschlossen werden. Was aber wahrscheinlich ist und wir auch schon haben, sind vorübergehende Klassenschliessungen und Quarantäneabwesenheiten von Lehrpersonen. Darauf bereiten sich die Schulen vor – gemäss ihren lokalen Gegebenheiten. Wer kann Klassen übernehmen, wenn Lehrpersonen ausfallen und keine Vikarinnen zu finden sind? An welchen Tagen lassen sich welche Lehrpersonen zusätzlich als Vikarinnen einsetzen? Wie setzen wir die Fach- und Förderlehrpersonen ein, wie Klassenassistenzen? Wie übernimmt die sich in Quarantäne befindende Lehrperson die Verantwortung für die

Lehrinhalte? Was steht den Klassen an Aufgabenmaterial und Infrastruktur zur Verfügung, falls die Lehrperson krank ist oder die ganze Klasse in Quarantäne muss? Da nützt ein Konzept vom Kanton nichts, das muss vor Ort mit den Gegebenheiten abgestimmt werden. Und wenn ich höre, von Herrn Bourgeois beispielsweise, dass die Fach- und Förderlehrpersonen im Fernunterricht kaum gearbeitet hätten: Das ist die Angelegenheit der einzelnen Schulen und der Schulleitungen, diese eben gezielt einzusetzen und diese Ressourcen zu nutzen.

Das Unterstützungsangebot für den Fernunterricht, wie es in der Antwort des Regierungsrates beschrieben ist, war und ist sinnvoll und kann von den Schulen nach Bedarf genutzt werden. Der Lehrplan gibt darüber hinaus den inhaltlichen und zum Teil methodischen Rahmen. Ein einheitliches Konzept würde den Gestaltungsspielraum der Schulen unter Umständen unnötig zu sehr einschränken. Und wenn man eine verbindliche Aufrüstung an IT-Infrastruktur in den Gemeinden möchte, muss man dies auf anderem Weg tun und nicht mit einer solchen Corona-Vorlage im Kantonsrat.

Mit diesem Postulat wird also eine Zentralisierung gewünscht, die wir so in der Volksschule nicht kennen. Wichtig für die Schule ist momentan, dass zentrale Dienste jederzeit unterstützend und erreichbar sind, wie beispielsweise der Schulärztliche Dienst; da besteht durchaus Verbesserungspotenzial. Aber Vorgaben zu den Quarantäneregeln kommen vom Kantonsärztlichen Dienst, und ich bin als Schulleiterin froh, wenn ich in der Corona-Krise über die Schutzmassnahmen nicht selber entscheiden muss, sondern dass das zentral geschieht, da wir ja schliesslich nicht medizinisches Fachpersonal sind und solche Entscheide sowieso politische Entscheide sind. Ich bin aber froh, wenn die pädagogischen und methodischen Belange in den Schulen bleiben, denn diese liegen in der Kompetenz der einzelnen Schulen. Und das ist gut so, denn da liegt auch das fachliche Know-how. Wir Grünen lehnen daher dieses dringliche Postulat ab. Dankeschön.

*Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen):* Die Schulen haben schon längstens Konzepte entsprechend ihren lokalen Verhältnissen und Bedürfnissen erstellt, um im Falle von Quarantänemassnahmen auf partielle Schulschliessungen vorbereitet zu sein. Die Bildungsdirektion und auch die Pädagogische Hochschule stellen zahlreiche und vielfältige Hilfestellungen zum Fernunterricht zur Verfügung. Sicherlich machen mittelfristig Weiterbildungen zum digitalen Unterricht Sinn, was aber kurzfristig keine Option ist. Von verbindlichen Konzepten sollte abgesehen werden, denn unsere Volksschule ist gerade wegen der Methodenfreiheit so stark. So kann auch jede Lehrperson entscheiden, welche Art von Fernunterricht ihr am besten entspricht. Die Schulleitungen sind dafür verantwortlich, dass ihre Lehrpersonen die Schülerinnen und Schüler während des Fernunterrichts schulen. Aber wie die Lehrpersonen dies machen, sollte ihnen überlassen werden. Bezüglich der Infrastruktur liegt die Verantwortung bei den Gemeinden. Es ist ihre Aufgabe, diejenigen Schülerinnen und Schüler zu eruieren, welche zusätzlichen Bedarf an IT-Infrastruktur haben, um am Fernunterricht teilnehmen zu können. Wichtig ist, dass die betroffenen Schulbehörden und Schulen zeitnah informiert werden, wenn es wieder zu flächendeckenden Schulschliessungen im Kanton Zürich kommen

sollte, was aber möglichst zu vermeiden ist. In einem solchen Fall sollte im Nachgang eine Lernstandserhebung von allen Schülerinnen und Schülern gemacht werden, dies gerade auch wegen der Chancengerechtigkeit.

Im Übrigen möchte ich mich auch noch den Worten meiner Vorrednerin bezüglich der Quarantänemassnahmen anschliessen, aber ich denke, das würde von der Gesundheitsdirektion kommen. Die CVP lehnt das Postulat ab.

*Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon):* Keiner hier drin hätte vor einem Jahr geahnt, dass ein kleiner Virus die Schulen auf der ganzen Welt in den Lockdown zwingen würde. Und auch in unserem Kanton gibt es wohl niemanden, der damit gerechnet hatte, dass eine Pandemie unseren hehren Volksschulgrundsatz «Schule findet statt» angreifen würde. Und doch ist das Udenkbare geschehen: Am Freitag, 13. März 2020, kommunizierte der Bundesrat seinen Beschluss, dass keine Schule mehr Präsenzunterricht durchführen dürfe.

Ich kann Ihnen sagen, dass wir als kommunale Schulbehörden und Schulleitungen in den darauffolgenden Stunden und Tagen aufs Extremste gefordert waren: Übers Wochenende galt es, alle Lehrpersonen zu informieren, den Betreuungsbedarf der Kinder ab Montag zu erheben und bereitzustellen und den Fernunterricht aufzugleisen. Am Montag waren alle Lehrpersonen zur Stelle zum Abfangen und Betreuen der Kinder und in den kommenden Stunden fanden bereits Kurzworkshops für die Lehrpersonen im Bereich der Nutzung digitaler Fernlertools statt. Und schon Mitte der Woche war ein System aufgegleist, das einen stufengerechten Fernunterricht und einen täglichen Kontakt zwischen Kindern/Jugendlichen und der Lehrperson sicherstellte.

Wieso gelang diese rasche Einführung des Fernunterrichts? Ich sehe drei Gründe, erstens: Der grossartige Einsatz von Lehrpersonen, Schulleitungen, Schulverwaltungsmitarbeitenden, Tagesstrukturmitarbeitenden, kurz allen Mitarbeitenden vor Ort, die sich wie ein Mann und eine Frau unbürokratisch, über jedes normale Mass hinausgehend, kreativ und unkonventionell engagierten. Dafür sei allen Engagierten des Schulfeldes in unserem Kanton an dieser Stelle ein riesiges Dankeschön gesagt.

Grund 2: Die Bildungsdirektion und das Volksschulamt liessen uns nicht unvorbereitet in die Krise rasseln. So informierte das Volksschulamt uns Schulbehörden nicht erst am 13. März, sondern wir wurden bereits im Februar regelmässig in Leitungszirkularen über die Entwicklung und entsprechend nötige Massnahmen in der Schule informiert. Meine Corona-Mail-Ablage zeigt bis heute 23 Corona-Leitungszirkulare des Volksschulamtes. Diese umfassten zahlreiche Elemente, von Anordnungen über Musterbriefe bis zu pädagogischen Angeboten. Und für die Beantwortung auftretender Fragen gab es sogar eine Hotline des Volksschulamtes, bei der wir als Schulpräsidenten in der Krisensituation anrufen konnten. Selbst am Wochenende wurde man durch ein Kadermitglied des Volksschulamtes am Telefon beraten. Natürlich, auch das Volksschulamt konnte die dramatische Entwicklung nicht voraussehen – wie wir alle nicht. Aber wir erhielten als kommunale Schulbehörden die entsprechenden Grundlagen, um entsprechend der lokalen Situationen in unseren Gemeinden die adäquaten Massnahmen zu treffen.



Grund 3 für die rasche Einführung des Fernunterrichts bei uns waren eine gute Ausstattung der Schule im Bereich ICT, ein funktionierendes Schulnetzwerk, eine grosse Anzahl von verfügbaren Computern und Lizenzen und vor allem Lehrpersonen, die zum Grossteil bereits Computer im Unterrichtsalltag einsetzen, einander bei den entstehenden Schwierigkeiten unterstützten und auch bereit für unkonventionelle Massnahmen waren.

Warum erzähle ich Ihnen dies alles? Sicher, ich bin durchaus etwas stolz über das Erreichte; nicht nur über das Erreichte in unserer Schulgemeinde, sondern ganz generell über das Erreichte im Kanton Zürich. Wenn ich von anderen Kantonen höre, in denen es sogar von der Bildungsdirektion verboten war, in der Shutdown-Zeit Neues zu lernen, und in denen es Schulen gab, in denen während sechs Wochen kein Kontakt zwischen Lehrperson und Schülerinnen und Schülern stattfand, dann dürfen wir dem Bildungswesen in unserem Kanton durchaus eine gute Note ausstellen. Und aus meinen Ausführungen wird nun vielleicht auch klar, weshalb ich nicht der Meinung bin, dass der Kanton an dieser Stelle Wunder vollbringen kann. Wenschon müsste der Kanton den Gemeinden einen ICT-Standard vorschreiben, dass jede Schülerin und jeder Schüler sowie jede Lehrperson ein persönliches Gerät haben muss, welche Lern- und Kommunikationssoftware-Lizenzen vorhanden sind und mit welchen Programmen die Lehrpersonen fit sein müssen. Fragt sich nur, ob Sie dann auch bei den entsprechenden immensen finanziellen Mitteln noch mitziehen würden, die der Kanton dafür den Gemeinden zur Verfügung stellen müsste für Geräte und Support.

Ich verstehe das Anliegen der Postulanten gut. Wir alle möchten für Krisen noch besser gewappnet sein. Und speziell wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier fühlen uns in Krisensituationen eher hilflos, weil das die Zeit der Exekutiv-Behörden von Gemeinden und Kanton ist. Es kann sicher nicht schaden, wenn man in Ruhe mal eine Auslegeordnung und Manöverkritik macht. Aber ob diese etwas bringt, wird man dann erst sehen, wenn wir alle hier drin allfällig zu treffende weitergehende Unterstützungsmassnahmen für die Gemeinden auch mitfinanzieren wollen.

Die EVP unterstützt das vorliegende Postulat, allerdings mit wenig Enthusiasmus.

*Judith Anna Stofer (AL, Zürich):* Wieder einmal beschäftigen wir uns mit einem Vorstoss, der zwar gut tönt, sich bei näherer Betrachtung aber in Luft auflöst. Der Vorstoss verlangt vom Regierungsrat, dass er ein stufengerechtes Konzept zum digitalen Unterricht und Fernunterricht ausarbeitet, damit die Schulen bei einem allfälligen zweiten Lockdown gewappnet sind. Der Lockdown hat deutlich gemacht, wie gut die Schulen aussergewöhnliche Lagen bewältigen können. Und auch die Bildungsdirektion und die Pädagogische Hochschule haben unglaublich schnell Unterstützungsangebote zur Verfügung gestellt. Ich verweise hier auf die Corona-Webseite des Kantons Zürich, auf die Wiki-Plattform der Bildungsdirektion und die Plattform «Lernen zu Hause» der Pädagogischen Hochschule Zürich. Ich habe mir die verschiedenen gut aufbereiteten Angebote angeschaut, mein Fazit: Diese Angebote sind alles anderes als konzeptlos. Sie sind durchdacht, sie

liefern wertvolle Hinweise und Tipps zum digitalen Unterrichten. Sie bieten fertige Vorlagen und vieles mehr.

Der Lockdown hat aber etwas anderes deutlich gemacht, er hat einen digitalen Klassengraben deutlich gemacht: Nicht alle Eltern sind digital affin. Nicht alle Eltern haben digitale Skills. Nicht alle Eltern haben genügend Geld, um ihre Kinder mit Laptops und Tablets auszurüsten. Dieser digitale Graben trägt schon zur Ungerechtigkeit bei. Dieser digitale Graben entspricht nicht dem Gedanken der Volksschule. Dieser digitale Graben nicht nur zwischen finanzkräftigen und weniger finanzkräftigen Eltern, sondern auch zwischen finanzkräftigen und nicht finanzkräftigen Gemeinden gilt es zu beheben. Wir brauchen nicht noch mehr pädagogische Konzepte, die Lehrpersonen sind nämlich gut ausgebildet, sondern wir müssen dafür sorgen, dass der digitale Graben behoben wird. Es wäre an der Zeit, über eine gesamtantonale Beschaffung von IT für alle Schulen im Kanton Zürich nachzudenken. Dazu würde die Alternative Liste Hand bieten, nicht aber, um ein weiteres zahnloses Konzept auszuarbeiten. Aus diesem Gründen überweist die Alternative Liste das dringliche Postulat nicht. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

*Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht):* Wo meine Vorrednerin von der AL recht hat, hat sie recht. Dieses Postulat ist unnötig, absolut unnötig. Was nötig ist, ist, dass man Realitätssinn behält und dass man vor allem nicht über das Ziel hinauschießt, wie unser Jungspund in der ersten Reihe (*gemeint ist Nicola Siegrist*) von den Sozialisten und Linksextremen, der am letzten Freitag wieder einen Demonstrationzug durch die Stadt Zürich angeführt hat, wo man gegen alle diese Grundsätze, mit denen man versucht, Corona zu bekämpfen, verstossen hat. Es kann es doch nicht sein, dass hier drin ein Kantonsrat... (*Der Ratspräsident unterbricht den Votanten.*)

*Ratspräsident Roman Schmid:* Herr Amrein, wir reden hier über die Überweisung, über die Dringlichkeit, also sprechen Sie zur Dringlichkeit.

*Hans-Peter Amrein fährt fort:* Darf ich bitte noch das Wort haben und muss man mir über das Maul fahren, wenn es hier genau um das geht? ... (*Der Ratspräsident unterbricht den Votanten abermals.*)

*Ratspräsident Roman Schmid:* Herr Amrein, sprechen Sie zur Sache und dann dürfen Sie sprechen. Sie haben noch vier Minuten Redezeit.

*Hans-Peter Amrein fährt fort:* Es geht um diese Sache, es geht um ein Postulat, das absolut unnötig ist. Die Schule hat momentan ganz andere Anforderungen. Die Lehrer müssen zum Beispiel schauen, dass die Grundsätze «Händewaschen» und «Abstand» eingehalten werden, und nicht, dass man wieder etwas tut – und die Vertreterin der AL hat es sehr gut gesagt vorher, sehr gut gesagt –, dass man wieder etwas tut, was vor allem den teuren Beratern Geld bringt und sonst gar

nichts bringt. Wir müssen in dieser Corona-Zeit den zwischenmenschlichen Bezug behalten, den Bezug behalten zwischen Lehrpersonen und Schülern, und wir müssen schauen, dass mit Vorbildaktionen der Abstand und all die Möglichkeiten, die man ganz einfach hat, nämlich eben Händewaschen, Distanzhalten und vor allem sich vorsehen, eingehalten und nicht teure Konzepte propagiert werden, die nichts bringen, Matthias Hauser hat es Ihnen gesagt.

*Rochus Burtscher (SVP, Dietikon):* Um wieder ein bisschen auf den Boden der Realität zurückzukommen und die Dringlichkeit anzuschauen: Corona, Corona, Corona! Jemand fragte einen Arzt, ob er ihm sagen könne, wie lange das noch dauert. Da sagte der Arzt: «Ich bin Arzt und nicht Politiker.» Jetzt geht es darum, das dringliche Postulat abzulehnen. Denn Frau Bussmann hat es richtig gesagt, es geht um mehr zentralisieren und weniger Freiheit installieren. Machbar ist das natürlich nur über die momentane Situation. «Krisen und Regulierung», dafür sind wir nicht zu haben. Regionale Clusterbildungen wie in der Wirtschaft sind die einfachere und bessere Lösung, auch wenn es nicht das Gelbe vom Ei ist. Neue und unkonventionelle Konzepte sind gefragt und es ist wichtig, dass alles auf den Tisch gelegt wird. Ideologie- und lobbyfrei sollte diskutiert werden können. Es braucht weniger Beton, Schulräume, dafür innovative Methoden, um auf unsere jungen Menschen eingehen zu können und deren Interesse abzuholen. Lehnen Sie dieses dringliche Postulat ab.

Und noch ein kleiner Nebensatz an die Adresse von Carmen Marty, Hanspeter Hugentobler und Judith Stofer für ihren Werbespot: Es kommen nämlich bereits die nächsten Forderungen von dieser Seite. Jeder und jede soll ein persönliches Gerät haben. Komischerweise verfügt fast jeder – nicht fast, sondern wirklich jeder und jede – der jungen Menschen über ein Smartphone. Vielleicht sollten deren Eltern mehr Geld in die Bildung ihrer Kinder stecken. Hört auf, immer alles gratis abzugeben.

*Regierungspräsidentin Silvia Steiner:* Erlauben Sie mir eine kleine Vorbemerkung in Bezug auf die Bemerkungen zur zweiten Welle, auf die epidemiologische Lage in den Schulen: Es ist richtig, dass letzte Woche 254 von 160'000 Jugendlichen und Kindern in der Volksschule in der Quarantäne waren. Wir stehen – das kann ich Ihnen versichern – in engem Kontakt mit unseren Wissenschaftlern an der Universität Zürich, und es wird derzeit national mit Nachdruck, zusammen mit dem BAG (*Bundesamt für Gesundheit*), der Kinderfachärztegesellschaft, der Kibesuisse (*Verband Kinderbetreuung Schweiz*), aber auch kantonale mit dem Kantonsärztlichen Dienst, dem Schulärztlichen Dienst, dem Verein der Zürcher Kinderärzte und dem Marie-Meierhofer-Institut und anderen, an einem Konzept gearbeitet, um die Kinder und Schulen und Betreuungseinrichtungen bestmöglich durch den bevorstehenden Winter mit Covid-19 zu führen. Diese Konzepte kommen voran, sind aber gegenläufig beispielsweise zu den Aussagen, die gestern eine Genfer Virologin gemacht hat; jeden Tag taucht eine neue Virologin oder ein neuer Virologe auf und erhebt sich selber zum Spezialisten. Diese Konzepte gehen in eine andere Richtung. Es gibt gute epidemiologische Daten, die zeigen,

dass Kinder weniger häufig inzident und weniger schwer von der Pandemie betroffen sind als Erwachsene, dass Kinder primär in der Familie angesteckt werden, dass Kinder in der Familie von Erwachsenen angesteckt werden und nicht Erwachsene von Kindern, und Kinder in Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen ganz selten zu Sekundärfällen führen. Sekundärfälle passieren weit häufiger durch Erwachsene in diesen Einrichtungen, das bestätigen Fälle – mit Ausnahmen –, die nicht zu Ausbrüchen führten, das zeigen alle Länder mit geöffneten Schulen. So viel zu dieser Frage, die, denke ich, doch auch noch einen gewissen Einfluss auf dieses dringliche Postulat hat.

Nun möchte ich aber gern auf den Postulatsinhalt eingehen: Es wurde bereits gesagt, das Verbot des Präsenzunterrichts während fast zwei Monaten im vergangenen Frühjahr stellte die Schule vor Herausforderungen. Der Wechsel vom Präsenz- zum Fernunterricht wurde von den Lehrpersonen mit viel Engagement gut und professionell umgesetzt. Die Bildungsdirektion, die Pädagogische Hochschule, aber auch der Lehrmittelverlag haben den Schulen bei der Umstellung ein vielfältiges Unterstützungsangebot zur Verfügung gestellt. Dieses Angebot wurde geschätzt und intensiv genutzt. Sowohl die Weiterbildungs- als auch die Unterstützungsangebote für die Schulen in den Bereichen des Fernunterrichts und des Krisenmanagements werden nun weiterentwickelt. In den 162 Gemeinde und rund 500 Schulen des Kantons bestehen auch ausserhalb der Notlage Unterschiede bezüglich Infrastruktur, Qualität und eingesetzter Methoden. Verantwortlich für die Qualitätssicherung sind die Schulen und die Schulpflegen. Jede Lehrperson gestaltet sowohl den Präsenzunterricht als auch den Fernunterricht im Rahmen des Lehrplans individuell und gemäss den Fähigkeiten und Bedürfnissen ihrer Klasse. Die Methodenfreiheit der Lehrpersonen gilt unabhängig von der Unterrichtsform, die inhaltliche Steuerung erfolgt dabei durch den Lehrplan, weshalb auf ein verbindliches Konzept für alle Schulen verzichtet wurde.

Die Beschaffung und Bewirtschaftung der ICT-Infrastruktur hingegen liegt in der Verantwortung der Gemeinden, auch das wurde schon gesagt, und ist nach den gemeindespezifischen Bedürfnissen ausgestaltet. Die Bildungsdirektion begleitet aber mit dem sogenannten ICT-Coach die Schulen auf ihrem Weg des digitalen Wandels. Auch aus Gründen der klaren Kompetenzzuteilung zwischen Kanton, Gemeinden, Schulen und Lehrpersonen ist von Vorgaben zur Infrastruktur oder Erstellung eines Konzepts, das alle Schulen gleichermassen umsetzen müssen, abzusehen. Die digitale Form der Unterstützungsangebote erlaubt im Falle einer erneuten Notlage eine sofortige Umsetzung. Die genannten Angebote, wie die Corona-Website des Kantons, werden laufend erweitert, um den Schulen im Falle einer erneuten Phase des Fernunterrichts ein noch breiteres Angebot zur Verfügung stellen zu können. An dieser Stelle sei erwähnt, dass wir alles daransetzen werden, damit wir nicht mehr auf Fernunterricht umstellen müssen. Wir sind aber gewappnet.

Mit diesem Postulat tangieren Sie nicht nur die Gemeindeautonomie, sondern eben auch die Methodenfreiheit. Deshalb ersuche ich Sie, es abzulehnen.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 91 : 81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das dringliche Postulat KR-Nr. 240/2020 zu überweisen.** Das Postulat geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert einem Jahr.

Das Geschäft ist erledigt.